

seit 1993

Wilhelm Meyer

GmbH & Co. KG - Zweigniederlassung Münchenberg
Straßen-, Tief- u. Rohrleitungsbau, Bohrsysteme
Tel.: 03 34 32 - 83 90 • Fax: 8 39 25
info@wm-mbg.de • www.wmvm.de



Wilhelm Meyer GmbH & Co. KG - Am Gewerbering 20 · 15374 Münchenberg

Wilhelm Meyer GmbH & Co KG

Anwohnerinformationsschreiben

Strauberg, Gustav-Kurtze-Promenade ab
Ecke Landhausstraße – Gustav-Kurtze-Pro-
menade 78

Niederlassung Münchenberg

Am Gewerbering 20
15374 Münchenberg
Fon : 033432/839-0
E-Mail: info@wm-mbg.de
Internet: www.wmvm.de

Seite 1 von 2

Münchenberg, 19.08.2026
Redeker
Fon 033432 / 839-17
Fax 0 33432/ 83925
E-Mail: j.redeker@wm-mbg.de

Betrifft: **Auswechslung der Trinkwasserversorgungsleitung und Umbindung der Trinkwasserhausanschlüsse**

Hier: **Straßen- / Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind vom Wasserverband Strausberg-Erkner damit beauftragt worden in Ihrer Straße die Trinkwasserversorgungsleitung auszuwechseln und Ihre Trinkwasserhausanschlüsse jeweils umzubinden.

Die wesentlichen Arbeiten finden im Bereich des Gehweges bzw. Grünstreifens statt. Für die Ausführung der Arbeiten ist es jedoch notwendig den Gehweg voll zu sperren. Es werden für die Wegeführung entweder provisorische Umgehungen gebaut oder Lenkungstafel aufgestellt.

Die Zufahrten zu Ihren Grundstücken im Baubereich des Gehweges bleiben während der Arbeiten im Wesentlichen frei. Durch Arbeiten wie z.B. die Herstellung von Baugruben zum Umbinden der Trinkwasserhausanschlüsse oder Suchschachtungen kann es vorkommen, dass Sie zwischenzeitlich Ihr Grundstück mit dem PKW nicht befahren können.

Unsere Mitarbeiter vor Ort werden an den entsprechenden Tagen bei Ihnen klingeln und Sie informieren. Zögern Sie aber nicht bei etwaigen Fragen sich ebenfalls in erster Linie an das Baustellenpersonal zu wenden. Sobald die neue Trinkwasserversorgungsleitung in Betrieb ist, wird der Vorarbeiter oder WSE sich zwecks der Umbindung Ihrer Trinkwasserhausanschlüsse mit Ihnen in Verbindung setzen. Die Umbindung dauert in der Regel nicht länger als 3-4 Stunden.

Die Verlegung der Trinkwasserversorgungsleitung (Seite 1 roter Strich) findet überwiegend im unterirdischen Rohrvortrieb statt.

Der Baubeginn ist für Anfang September geplant und wird voraussichtlich bis Mitte November andauern.

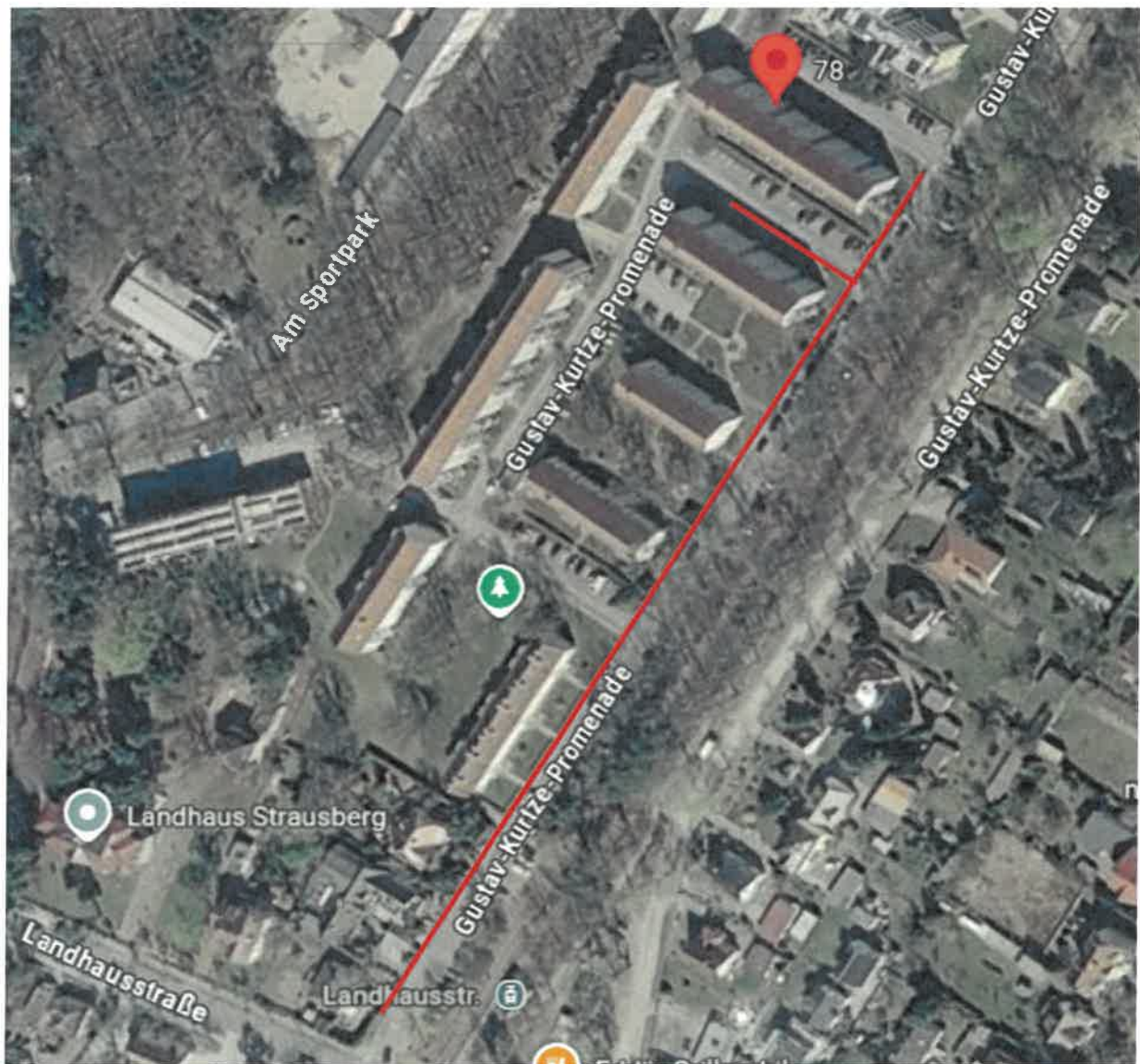
Wir bitten die Umstände der Baumaßnahme zu entschuldigen.

Ansprechpartner: Jan Redeker (Bauleiter W.Meyer GmbH & Co. KG)
0173/6263907

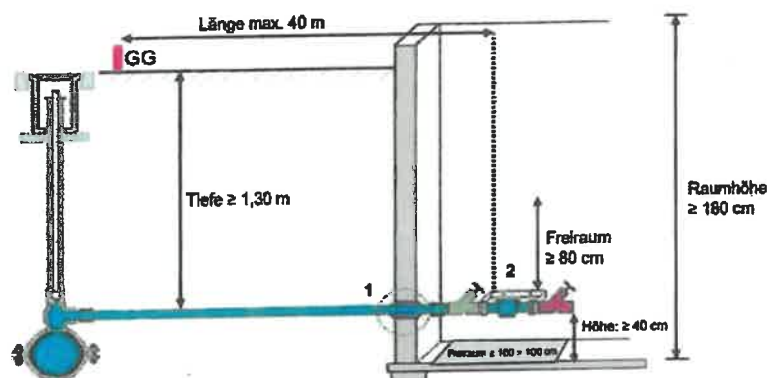
Ansprechpartner WSE: Kevin Tonn (03341 / 343-215)

Mit freundlichen Grüßen

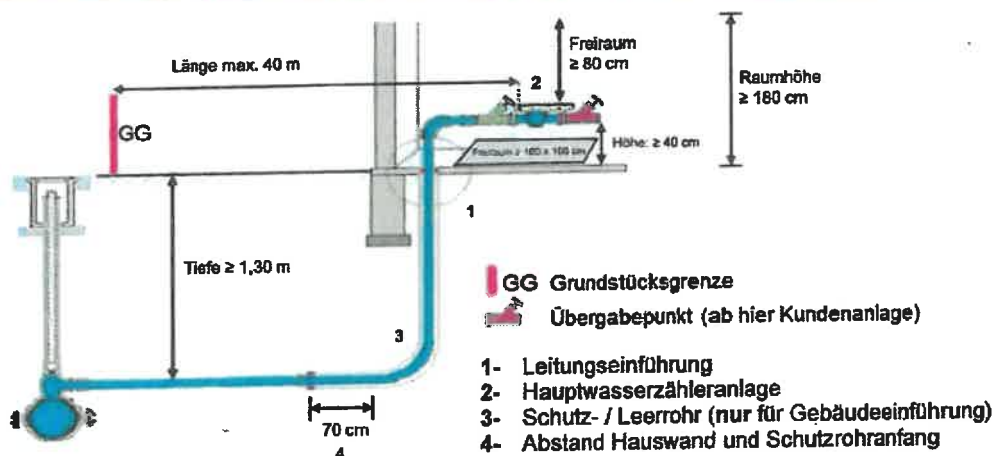
Wilhelm Meyer GmbH & Co KG



Trinkwasser-Hausanschluss mit Unterkellerung



Trinkwasser-Hausanschluss mit Bodenplatte



Außendurchmesser (d_a) der Wandöffnung

Medienrohr	DN 25 (32 x 2,9 PE) DN 32 (40 x 3,7 PE)	DN 40 (50 x 4,6 PE) DN 50 (63 x 5,8 PE)
Mauerwerk	$d_a = 80 \text{ mm}$	$d_a = 100 \text{ mm}$
Beton	$d_a = 70 \text{ mm}$	$d_a = 100 \text{ mm}$

Mehrsparthenhauseinführung und Wanddurchführung nach DIN 18322 und DVGW VP 601 mit Zulassung

Systemabdichtung

Vorzugsvariante

Ein-/ Mehrspartenhauseinführung (rund oder rechteckig)

bei Beton:

bei Mauerwerk:



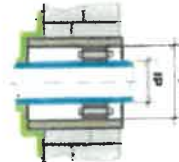
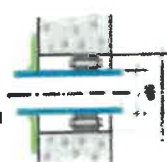
unten (rechts oder links)



außen (rechts oder links)



rechteckige Hauseinführung



Der Anschlussnehmer hat für die sichere Errichtung des Hausanschlusses die notwendigen baulichen Voraussetzungen an seinen Gebäuden und Anlagen zu schaffen.

Verantwortung des Hausanschlusses und der Hauptwasserzähleranlage

- Die Hausanschlussleitung (HA-Leitung) von der Versorgungsleitung in der Straße bis einschließlich der Wasserzähleranlage (WZ-Anlage) ist in Verantwortung des WSE
- Die Verantwortlichkeit des WSE endet direkt nach dem Hauptwasserzähler
- Die Hauptwasserzähleranlage ab dem KFR-Ventil (Abbildung auf Seite 2 „Übergabepunkt“) ist Kundenanlage (ausgenommen Albestand, der nicht vom WSE hergestellt bzw. erneuert wurde)
- Der Zählereinbau, die Abnahme und die Verplombung erfolgt nur durch den WSE
- Die Herstellung, die Veränderung, die Instandsetzung oder der Rückbau vom Hausanschluss (HA) wird nur vom WSE bzw. von einer beauftragten Vertragsfirma des WSE durchgeführt (Antrag beim WSE erforderlich)

Allgemeine Vorgaben zur Kundenanlage

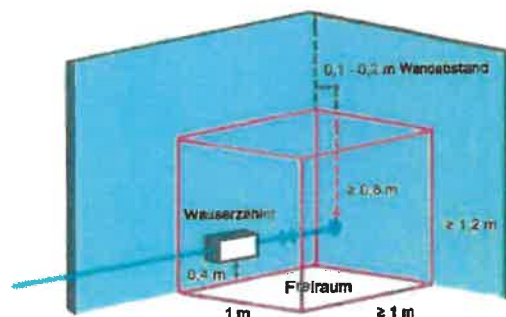
- Der Anschlussnehmer ist für die Kundenanlage, die ab dem KFR-Ventil direkt nach dem Wasserzähler (WZ) beginnt, verantwortlich
- Hinweis: Schäden an der Kundenanlage sind umgehend durch Anschlussnehmer zu beseitigen
- Der Einbau bzw. Veränderungen der Kundenanlage sind nur durch ein im Installateursverzeichnis des WSE eingetragenes Installationsunternehmen zulässig

Allgemeine Vorgaben zum Hausanschluss und zum Leitungsverlauf

- Die Überbauung der HA-Leitung durch Wintergärten, Garagen, Terrassen, Bepflanzungen mit Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern, etc. sind nicht zulässig
- Der Anschlussnehmer darf keine Einwirkungen auf die Anschlussleitungen und Messeinrichtungen vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen
- Der Verlauf der Anschlussleitung soll möglichst gradlinig, rechtwinklig und auf kürzestem Wege zur Grundstücksgrenze bzw. zum Gebäude sein
- Der Installationsort der Hauptwasserzähleranlage liegt an der innenliegenden, straßennahen Gebäudeaußenwand
- Wenn die HA-Leitung länger als 40 m ist, muss unmittelbar nach der Grundstücksgrenze der WZ-Schacht errichtet werden
- Die Vorabverlegung von Leer- bzw. Schutzrohren zur späteren Nutzung ist nicht gestattet (ausgenommen bei der Gebäudeeinführung)

Allgemeine Vorgaben zum Einbauort der WZ-Anlage im Gebäude

- Die dauerhafte, uneingeschränkte Zugänglichkeit der Hauptwasserzähleranlage für den WSE und für beauftragte Firmen ist zu gewährleisten
- Die HA-Leitung ist in einen frostfreien und belüftbaren Raum einzuführen
- Nicht zulässige HA-Räume sind bspw. Garagen, Bade-, Wasch- und WC-Räume, Ollageräume und Räume mit permanenter erhöhter Temperatur ($> 25^{\circ}\text{C}$)
- Die HA-Leitung, die WZ-Anlage sowie die Gebäudeeinführung sind vor Beschädigungen jeglicher Art zu schützen
- Eine Freifläche von mindestens 1 m vor den Absperrreinrichtungen bzw. der Hauptwasserzähleranlage ist einzuhalten (Montageplatz)
- Die Freifläche von mindestens 0,8 m über den Absperrreinrichtungen bzw. der Hauptwasserzähleranlage ist einzuhalten
- Der Anschlussnehmer ist für die Herstellung der Gebäudeeinführung und deren Abdichtung in der Gebäudeaußenwand bzw. Bodenplatte verantwortlich



Montageplatz einschließlich 1 m Freiraum vor dem WZ

Vorgaben zur Wanddurchführung (Ein- und Mehrspartenhauseinführung)

- Bereitstellung der baulichen Bedingungen zur sicheren Errichtung des HA durch den Anschlussnehmer (u.a. Durchdringung des Bauwerks, Öffnung und Abdichtung des Gebäudes)
- Einbau einer Wanddurchführung inkl. Abdichtung nach DIN 18322 und DVGW VP 601
- Verwendung von baumarktüblichen HT- oder KG-Rohren als Schutzrohr zur Gebäudeeinführung ist unzulässig

Auswechslung einer Trinkwasserleitung einschl. Trinkwasserhausanschlüsse

An die Anwohnerinnen/Anwohner in der Gustav-Kurtze-Promenade in Strausberg

In Ihrer Straße werden ab dem 01.09.2026 Arbeiten am öffentlichen Trinkwassernetz durchgeführt.

Die Wasserversorgungsleitung wird ausgewechselt.

Sofern Ihr Trinkwasserhausanschluss nicht aus PE-HD (Kunststoffrohr) besteht, wird dieser, nur mit Ihrem Einverständnis und unter bestimmten Bedingungen, ausgewechselt.

Zur Überprüfung Ihres Hausanschlusses wird die von uns beauftragte Baufirma einen Termin mit Ihnen vereinbaren.

Hinweise zum Umgang mit Trinkwasserhausanschlüssen:

1. Sofern Ihr Anschluss bereits aus PE-HD (Kunststoffrohr) besteht, wird dieser im Zuge des Bauvorhabens im öffentlichen Bereich auf die neu verlegte Versorgungsleitung umgebunden.
2. Sofern Ihr Hausanschluss (HA) aus Stahl besteht, ist dieser im privaten Bereich Eigentum des Anschlussnehmers, gemäß §1, Abs. 3 der aktuellen Fassung der Wasserversorgungssatzung des WSE.
3. Der WSE bietet an, den Trinkwasserhausanschluss unter folgenden Bedingungen auszuwechseln:
 - A. Sie erklären Ihr Einverständnis zum Betreten und Befahren Ihres Grundstücks;
 - B. Sie schaffen Baufreiheit für die auszuführenden Arbeiten auf Ihrem Grundstück;
 - C. Die technischen Anforderungen gemäß beigefügtem Merkblatt werden von Ihnen erfüllt.
4. Sofern die Auswechslung in der vorhandenen Trasse des bestehenden HA erfolgen kann, ist die Auswechslung für Sie kostenfrei. Die neu zu errichtende Hausanschlussleitung ist laut AVB WasserV § 10 (3) Eigentum des WSE.
5. Sollten Sie eine Änderung des vorhandenen HA wünschen bzw. wird eine Änderung des HA erforderlich, weil die aktuellen technischen Anforderungen nicht mehr erfüllt werden, ist diese Änderung kostenpflichtig.
6. Sollten Sie die erforderlichen Bedingungen für eine Auswechslung Ihres HA nicht erfüllen, werden wir Ihren HA nur im öffentlichen Bereich auswechseln. Wir weisen darauf hin, dass Störungen und Schäden an der Trinkwasserhausanschlussleitung im privaten Bereich kostenmäßig zu Ihren Lasten gehen.
7. Die Nutzung des Trinkwasserausanschlusses zum Potenzialausgleich ist nicht statthaft. Mit Auswechslung des Materials entfällt die technische Möglichkeit. Sofern Sie die technische Möglichkeit bisher genutzt haben, stimmen Sie sich mit Ihrem Elektriker zum weiteren Vorgehen ab.

Wir bitten Sie um Verständnis für die unvermeidbaren Belästigungen, die Ihnen durch die Bauarbeiten entstehen. Wir bemühen uns, diese so gering wie möglich zu halten. Eine Befahrbarkeit der Grundstücke sowie die Ver- und Entsorgung sind gewährleistet.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unsere Bauleitung

Kevin Tonn
03341 / 343 - 215

oder an die Bauführung unseres Auftragnehmers (Wilhelm Meyer GmbH & Co. KG) auf der Baustelle:

Jan Redeker
0173/6263907

Mit freundlichen Grüßen
Wasserverband Strausberg-Erkner